

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen	S. 97
Auf einen Blick	S. 100

BEKANTMACHUNGEN

LANDTAGSWAHL AM 14. MAI 2017 BEKANTMACHUNG DER ZUGELASSENEN KREISWAHLVORSCHLÄGE FÜR DEN WAHLKREIS 47 KREFELD I/VIERSEN III

Gemäß § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz (LWahlG) und § 27 Landeswahlordnung (LWahlO) in der jeweils aktuellen Fassung gebe ich die vom Kreiswahlausschuss für den Landtagswahlkreis 47 Krefeld I/Viersen III in der Sitzung am 03. April 2017 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 bekannt.

- Winzen, Benedikt** Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD
Wirtschaftswissenschaftler
1985 in Neuss
Krefeld
kontakt@benediktwinzen.de
- Oellers, Britta** Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU
Bankkauffrau
1973 in Kempen j. Krefeld
Krefeld
post@britta-oellers.de
- Ludwig, Karsten** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE
Student
1992 in Krefeld
Krefeld
karsten.ludwig@gruene-krefeld.de
- Koenen, Birgit** Freie Demokratische Partei - FDP
Sparkassenfachwirtin i. R.
1950 in Ost-Berlin
Tönisvorst
birgit.koenen@fdp-toenisvorst.de
- Hagemes, Stephan** DIE LINKE – DIE LINKE
Sozialarbeiter
1975 in Tönisvorst
Krefeld
sthagemes@yahoo.de

- Schigadlo, Alex** Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI
Industriemechaniker
1988 in Jelzowka
Krefeld
schigadlo@web.de

Krefeld, 03. April 2017
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin
und stellv. Kreiswahlleiterin

LANDTAGSWAHL AM 14. MAI 2017 BEKANTMACHUNG DER ZUGELASSENEN KREISWAHLVORSCHLÄGE FÜR DEN WAHLKREIS 48 KREFELD II

Gemäß § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz (LWahlG) und § 27 Landeswahlordnung (LWahlO) in der jeweils aktuellen Fassung gebe ich die vom Kreiswahlausschuss für den Landtagswahlkreis 48 Krefeld II in der Sitzung am 03. April 2017 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 bekannt.

- Spanier-Oppermann, Ina** Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD
Landtagsabgeordnete
1962 in Gelsenkirchen
Krefeld
ina.spanier-oppermann@landtag.nrw.de
- Blondin, Marc** Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU
Versicherungsfachmann (BwV)
1972 in Krefeld
Krefeld
post@marc-blondin.de
- Brinner, Monika** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE
Bibliothekarin
1955 in Krefeld
Krefeld
monika.brinner@gruene-krefeld.de
- Dick, Daniel** Freie Demokratische Partei - FDP
Politikwissenschaftler
1980 in Meerbusch
Meerbusch
dadick@arcor.de
- Leurs, Sandra** Piratenpartei Deutschland – PIRATEN
Staatl. exam.
Altenpflegerin a. D.
1961 in Rheinhausen j. Duisburg
Krefeld
sandra.leurs@piratenpartei-nrw.de

- 6 **Calabrese-Lewicki, Michaela** DIE LINKE – DIE LINKE
Hausfrau
1967 in Krefeld
Krefeld
calabrese.t.m@arcor.de
- 8 **Schmid, Andreas** Partei für Arbeit, Rechtsstaat,
Tierschutz, Elitenförderung und
Tischler basisdemokratische
1975 in Krefeld Initiative – Die PARTEI
Krefeld
fatschmid75@gmail.com

Krefeld, 03. April 2017
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin
Und stellv. Kreiswahlleiterin

JAHRESABSCHLUSS DER HAFEN KREFELD GMBH & CO. KG

zum 31.12.2015

Die Gesellschafter der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG haben, wie vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 23.06.2016 empfohlen, mit Umlaufbeschluss vom 11.11.2016 beschlossen, den Jahresabschluss der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG zum 31.12.2015 festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 304.724,72 € gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG mit den Verlustvortragskonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kommanditeinlage (Stadt Krefeld 51%: 155.409,61 €, Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG 49 %: 149.315,11 €) zu verrechnen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG, Oberstraße 13, 47829 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Krefeld, hat am 17. Mai 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit

erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Krefeld, den 15.01.2017
Die Geschäftsführung
Sascha Odermatt
Elisabeth Lehnen

JAHRESABSCHLUSS DER HAFEN KREFELD VERWALTUNGS GMBH

zum 31.12.2015

Die Gesellschafter der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH haben mit Umlaufbeschluss vom 11.11.2016 den Jahresabschluss der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH zum 31.12.2015 festgestellt und beschlossen, den Gewinn in Höhe von 1.050,00 € an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital (Stadt Krefeld 51 %: 535,50 €, Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG 49 %: 514,50 €) auszuzahlen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH, Oberstraße 13, 47829 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Krefeld, hat am 17. Mai 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Krefeld, den 15.01.2017
Die Geschäftsführung
Sascha Odermatt
Elisabeth Lehnen

BEKANNTMACHUNG

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 783 – ERWEITERUNG TENNISANLAGE MÜHLENFELD –

**Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom
04.04.2017**

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen:

1. Über die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 783 - Erweiterung Tennisanlage Mühlenfeld - in der durch violette Eintragungen geänderten Fassung als Satzung beschlossen.

3. Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB einschließlich des Umweltberichtes nach § 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 783 - Erweiterung Tennisanlage Mühlenfeld - (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 3170/16) wird zugestimmt.
4. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 783 außer Kraft gesetzt werden:
 - Bebauungsplan Nr. 287 - westlich Mühlenfeld und Wimmersweg, zwischen Anrather Straße und Kimplerstraße -
5. Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes Nr. 783 sollen alle gefassten Beschlüsse der folgenden Bebauungspläne aufgehoben werden: Bebauungsplan Nr. 757 - Beiderseits Erkelenzer Straße / nördlich Anrather Straße -

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

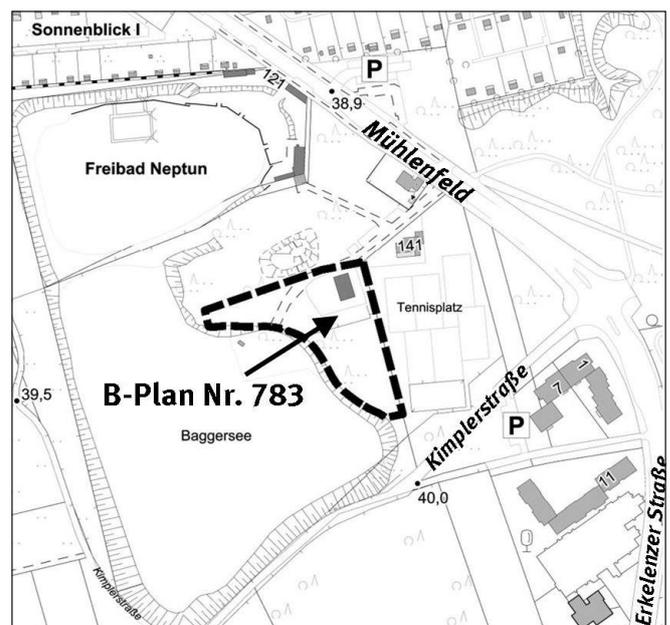
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 783 – Erweiterung Tennisanlage Mühlenfeld – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Friedrichstraße 25, 47798 Krefeld, Zimmer 209,

montag- bis freitagvormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montag- bis mittwochnachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 4. April 2017
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für

Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

14.04. – 15.04.2017

Walter Goertz GmbH & Co. KG

Münkerstraße 35 a | 47798 Krefeld

2 31 13

16.04. – 17.04.2017

Hackbart Sanitär u. Heizungsbau

Inh. Josef Krouß e. K.

Hülser Straße 38-40 | 47798 Krefeld

2 28 85

21.04. – 23.04.2017

Wirtz und Winzen

Elisabethstraße 37 | 47799 Krefeld

71 47 59

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagssnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.